



BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 133 · 17. Dezember 2021

Fest in Familienhand

Die Posthaltereien der Residenzstädte Durlach und Karlsruhe von Klaus Beyrer

Wer sich dem Durlacher Postamt von der Stadtseite nähert, quert die als Sackgasse endende Herzogstraße. Im Zuge der Eingemeindung Durlachs nach Karlsruhe war die ehemalige Poststraße zur Vermeidung von Dopplungen 1938 umbenannt worden. Den neuen Namen schlug damals Friedrich Eberle vor – Durlachs erster Konservator und Gründer seines Pflanzmuseums. Mit dem Juristen Ernst Sigmund Herzog (1747–1820) wurde nicht nur ein hoher Beamter am Karlsruher Hof gewürdigt, als Enkel des ersten Durlacher Postmeisters Johann Sigmund Herzog (1667–1726) stand sein Name zugleich für ein erfolgreiches Familienunternehmen, in dessen Händen die Leitung der Durlacher Postexpedition über ein Jahrhundert lag.

Für Baden-Durlach nahm eine landesherrliche Postanstalt unter Markgraf Friedrich Magnus Gestalt an. Der seit 1677 amtierende Fürst versprach sich von dem Postprojekt Anerkennung und Prestige. Angesichts des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688–1697) hatte er seine Pläne zunächst jedoch zurückzustellen. Auch Durlach blieb von dem verheerenden Krieg nicht verschont. Französische Truppen brannten es im August 1689 nahezu restlos nieder.

Die Posthaltereien Durlach und die Familie Herzog

Als sich die Residenzstadt an den Wiederaufbau machte, war Johann Sigmund Herzog der Mann der Stunde. Der Sohn eines Tagelöhners erwarb das Gasthaus „Zur Blume“, das dem wohl nach dem Großen Brand verstorbenen Bürger Hans Peter Steinmetz gehört hatte und als Poststation besonders gut geeignet war. Seine vorteilhafte Lage außerhalb der Stadtmauer erlaubte es dem reisenden Publikum, selbst nach Torschluss in der „Blume“ abzusteigen und sicher zu nächtigen. Von Amts wegen wird Johann Sigmund erst-

mals 1703 als ihr Besitzer erwähnt. Seit der Jahrhundertwende war der Blumenwirt dazu mit den Kompetenzen eines „Badischen Landpostmeisters“ ausgestattet. Da Friedrich Magnus dem Stuttgarter Posthalter Johann David Reinöhl 1698 die Durchfahrt genehmigt hatte, wurden Johann Sigmund als Ausgleich Landkutschenkurse nach Straßburg, Heidelberg und bald auch nach Pforzheim konzessioniert. Endlich erhob der Landesfürst das Amt Herzogs zu einem Erblehen – ein die familiäre Zukunft sichernder Akt von unschätzbarem Wert. 1703 schloss Johann Sigmund mit der 15 Jahre jüngeren Anna Maria Fellner aus Bretten den Eheband. Drei Söhne und eine Tochter sollten das Rückgrat des aufstrebenden Familienbetriebs bilden.

Zu einer ersten Krise kam es allerdings, als Johann Sigmund auf den Landkutschen mit Zustimmung seines Landesherrn die Personenbeförderung um Brief- und Paketdienste erweiterte und damit in ein unausgesprochenes Monopol der taxischen Reichspost vorstieß. Im Gegenzug schlossen die Taxis Durlach schlicht aus ihrem Briefverkehrsnetz aus. Es bedurfte höchster diplomatischer Anstrengungen, um den rasch eskalierenden Streit beizulegen. Im Ergebnis übernahm die Reichspost 1718 die Durlacher Posthaltereien auf eigene Kosten. Doch behielt Johann Sigmund seine Position als Hofpostmeister bei, mehr noch, er wurde in Personalunion mit den Aufgaben eines Reichsposthalters betraut.

1726 starb Johann Sigmund 59-jährig. Sein Erbe teilten sich die beiden älteren Söhne: Georg Adam (*1705) trat in das Postgeschäft ein, der gleichnamige Sohn Johann Sigmund (*1707) übernahm die Wirtschaft. Dass der zweitälteste Sohn den Vornamen des Vaters trug, wird in den Stadtchroniken nahezu ausnahmslos übersehen. Aus dem Blick gerät insofern auch eine spektakuläre Doppelhochzeit: 1729 heirateten Johann Sigmund junior und dessen Schwester Sophie Salome (*1710) in die Herrenalber Familie des angesehenen Klosterwirts und Bürgermeisters Jakob Friedrich Benckiser ein und trugen so erheblich zur sozialen Aufwertung des Durlacher Familienunternehmens bei.

In der zweiten Generation baute Georg Adam Herzog das Anwesen aus, indem er einem Ratsprotokoll zufolge in der Blumenvorstadt weitere „2 Häuslein und Höflein“ erwarb. Die angrenzenden Unterkünfte und Stallungen dienten dem wachsenden Bedarf an Personal und an Pferden. Zur Jahrhundertmitte be-



Gasthaus zum Goldenen Kreuz, 1811 erbaut, Postwagen-Expedition, ab 1823 auch Posthaltereien. Stadtarchiv Karlsruhe



1906 – 1982

Foto: privat

Fritz Brill

Er war 1931 nicht nur der erste Deutsche Meister im Herreneinzel und gemischten Doppel des erst zu Jahresbeginn gegründeten Deutschen Ringtennis-Bundes (DRB), sondern der maßgebliche „Macher“ des jungen Sportfachverbandes. Zweifelsohne gebührt das Verdienst dem einstigen technischen Bürgermeister von Karlsruhe, Hermann Schneider, Ringtennis in Karlsruhe eingeführt und zu einer Sportart entwickelt zu haben, Fritz Brill war jedoch derjenige, der Ringtennis maßgeblich fachlich prägte und das Verbands-geschehen wie kein anderer gestaltete.

Hermann Schneider, der erste Präsident des DRB, berief den am 18. Juni 1906 in Karlsruhe geborenen Fritz Brill, der 1931 an der Technischen Hochschule Karlsruhe sein Studium als Maschinenbauingenieur gerade abgeschlossen hatte, zum Schriftführer und ehrenamtlichen Geschäftsführer des DRB. Für Ringtennis und Fritz Brill passte es, dass er beruflich eine erste Anstellung bei der Fa. Ritter in Durlach fand. General-Direktor dieser Firma war der Engländer Frederik Rumsey, der Vorsitzender des 1930 gegründeten Karlsruher Ringtennis-Clubs war und im DRB als Bundesleiter fungierte. Es ist anzunehmen, dass er Fritz Brill gewisse berufliche Freiräume gewährte und dieser die Einrichtungen der Firma nutzen konnte.

Auch in familiärer Hinsicht tangierte Ringtennis Fritz Brill. Sein Vater war ein guter Altersklassenspieler, mit seinem Bruder Gustav bildete er ein erfolgreiches Herrendoppel, seine spätere Frau Gertrud (geb. Kreber) wurde 1931 und 1932 Deutsche Meisterin im Damendoppel. Im DRB war Fritz Brill für Schneider und Rumsey der wichtigste Mitarbeiter. Obwohl er nach wie vor im DRB ein absoluter Spitzenspieler war, wirkte er unermüdlich und erfolgreich in der Verbands-Administration. Als der DRB Anfang 1932 die Verbandszeitschrift „RINGTENNIS“ herausgab, wurde er Redakteur dieser Publikation. Durch die politischen Umwälzungen geriet der DRB 1933 in eine Krise. Trotz aller Probleme hielt Fritz Brill den DRB bis zu dessen zwangsweiser Auflösung und Überführung in die Deutsche Turnerschaft (DT) 1935 auf Kurs. Es war deshalb folgerichtig, dass er von der DT zum Ringtennis-Reichsobmann berufen wurde.

Durch seinen beruflichen Wechsel 1938 nach Breslau musste er dieses Ehrenamt abgeben. 1942 wechselte er zur Waggonbaufirma SEAG nach Dreis-Tiefenbach (heute Netphen) bei Siegen. Dort gründete er nach 1945 die heutige Ringtennis-Gemeinschaft Weidenau (heute Siegen), die bis zur Gegenwart zu den erfolgreichsten deutschen Vereinen zählt. Nicht verwunderlich war, dass Fritz Brill mit seiner Vita von 1957–1961 als Bundesobmann im Deutschen Turner-Bund amtierte. Durch seine beruflichen Veränderungen nach Salzgitter, Wolfsburg und Berlin musste er sämtliche Ringtennisaktivitäten aufgeben. Fritz Brill ist am 18. Dezember 1982 im Alter von 76 Jahren in Berlin gestorben. Gernot Horn

Fortsetzung Seite 2

landesgerichte, bei denen im Falle der vom Landesamt abgelehnten Anträge Berufung eingelegt werden konnte. Daher appellierten einige Gerichte an den Bundesgerichtshof, diese Frage zu klären. Dieser fällt daraufhin am 7. Januar 1956 das einleitend zitierte Grundsatz-Urteil, demzufolge erst ab März 1943, dem Geltungsbereich des Auschwitz-Erlasses, von einer Verfolgung aus „rassischen“ Gründen ausgegangen werden konnte. Das bedeutete im Umkehrschluss, dass die schon vor 1943 Verfolgten kollektiv als sogenannte „Asoziale“ oder „Kriminelle“ stigmatisiert wurden, denn nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs waren sie ja nicht aus Gründen der NS-Rassenlehre, sondern aus Gründen ihrer angeblich kollektiv „kriminellen“ Haltung oder auch aufgrund der von ihnen ausgehenden „Spionagegefahr“ verfolgt und deportiert worden.

Henriette Weiss: Deportation aus „militärischen Gründen“

So erging es auch Henriette Weiss, die 1940 aus Karlsruhe ins Generalgouvernement deportiert worden und erst 1945 mit ihrer Familie aus dem Konzentrationslager zurückgekehrt war, waren sie und ihr Mann ihrer Existenz beraubt; zwei ihrer Kinder waren aufgrund der Arbeit im Konzentrationslager körperlich behindert. Henriette Weiss stellte bereits im Jahr 1949 einen Antrag auf Haftentschädigung, doch dieser wurde erst 1958 und somit nach Verabschiedung des BGH-Urteils entschieden. Unter Berufung auf dieses Urteil entschied das Landesamt für Wiedergutmachung, dass „[m]aßgeblich für die Aussiedlung der Zigeuner und Zigeunermischlinge aus den frontnahen Gebieten [...] allein militärische Gründe“ gewesen seien. Henriette Weiss sollte für die etwa fünf Jahre, in denen sie von ihrer Heimat ferngehalten worden war und Zwangsarbeit leisten musste, keinerlei Entschädigung erhalten, da ihre Deportation 1940 nicht „rassisch“ begründet gewesen wäre. Da sie keine Vorstrafen hatte, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Deportation erfolgt sein sollte, wenn nicht aus „rassischen“ Motiven.

Der Anwalt von Henriette Weiss legte Berufung vor dem Landgericht Karlsruhe ein, welche zumindest in Teilen erfolgreich war, denn das Landgericht fällt folgendes Urteil:

„Die Kammer ist in ständiger Rechtsprechung zusammen mit der weitaus überwiegenden Mehr-

zahl der deutschen Gerichte der Auffassung des BGH gefolgt [...] und sieht keinen Anlaß, in diesem Fall davon abzuweichen. Hieraus ergibt sich notwendigerweise, daß der Klägerin jedenfalls für die Zeit vor dem 1.3.1943 ein Anspruch wegen Schadens an Freiheit nicht zusteht. Dagegen muß ihr eine Haftentschädigung für die Zeit vom 1.3.1943 bis 15.1.1945 zugebilligt werden. Wie bereits oben ausgeführt, haben aufgrund des sogenannten Auschwitz-Erlasses ab 1.3.1943 die gegen die Zigeuner getroffenen Maßnahmen Verfolgungscharakter im Sinne des Entschädigungsrechtes angenommen.“ Henriette Weiss erhielt für die 22 Monate in Haft 3.300 DM, also 150 DM pro Monat. Dieses Urteil stellte zwar eine Verbesserung ihrer Lage dar, gleichzeitig verdeutlicht es aber auch, wie paradox das Entschädigungsrecht war: Die Rechtsprechung, der zufolge alle Maßnahmen nach dem 1. März 1943 als „rassisch“ begründet, alle vor diesem Stichtag jedoch als nicht „rassisch“ motiviert betrachtet wurden, impliziert die Annahme, dass die „rassische“ Verfolgung der Sinti und Roma von einem Tag auf den anderen begonnen hätte, was sicher nicht den Tatsachen entsprach.

Revision des BGH-Urteils 1963

Eine Verbesserung der rechtlichen Situation trat erst 1963 ein, als der Bundesgerichtshof sein Urteil revidierte. Aufgrund des zunehmenden Drucks verschiedener Stellen wurde nun entschieden, dass spätestens seit 1938 für die gegen „Zigeuner“ ergriffenen Maßnahmen „rassenpolitische Beweggründe mitursächlich“ gewesen seien. Das revidierte Urteil hatte auch Einfluss auf die erneute und letzte Novelle des Bundesentschädigungsgesetzes im Jahr 1965. Denn in diesem wurde fest-



Sinti und Roma auf dem Weg zum Hohenasperg.

Foto: Bundesarchiv

gelegt, dass die zuvor abgewiesenen Anträge von Sinti und Roma, deren Verfolgung sich auf den Zeitraum zwischen 1938 und 1943 bezogen hatte, neu entschieden werden konnten.

Tatsächlich hatten das revidierte Urteil und damit verbunden auch das novellierte Bundesentschädigungsgesetz positive Folgen; so erhielt beispielsweise Henriette Weiss nun eine Entschädigung für ihre Verfolgung seit der Deportation 1940 – dies wohl gemerkt aber erst zwanzig Jahre nach Ende des NS-Regimes. Das novellierte Gesetz von 1965 stellte somit sicher eine Verbesserung der rechtlichen Situation der verfolgten Sinti und Roma dar; dennoch ist fraglich, wie viele Betroffene sich tatsächlich auf eine Neuanmeldung ihrer Ansprüche und die damit verbundenen behördlichen Komplikationen einließen, nachdem sie fast zwanzig Jahre lang umsonst um ihre Entschädigung gekämpft und von den Behörden kollektiv als „Kriminelle“ stigmatisiert worden waren.

Von der Autorin ist erschienen: Sinti und Roma. „Nicht aus Gründen der Rasse verfolgt“? Zur Entschädigungspraxis am Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, Karlsruhe 2017 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe Band 17).

Carlsruher Blickpunkte

Relikt einer Erinnerungskultur im Wandel von Ernst Otto Bräunche

Wer durch die westliche Kaiserstraße geht, wird am Haus Nr. 184 eine offenkundig schon ältere Gedenktafel für Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, den späteren zweiten Reichspräsidenten der Weimarer Republik finden. Diese Ehrung wurde einem Mann zuteil, der heute zurecht als einer der Totengräber eben dieser Weimarer Republik gilt. Die Tafel war noch während des Ersten Weltkriegs am 2. Oktober 1918, am 71. Geburtstag von „Deutschlands bedeutendstem Feldherrn“, wie das Karlsruher Tagblatt schrieb, in Erinnerung an Hindenburgs Zeit in Karlsruhe angebracht worden: „In diesem Hause wohnte und wirkte seine Exzellenz Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg als Kommandeur der 28. Division von 1900–1903.“ Das Kommando der 28. Division befand sich im Haus Kaiserstraße 184.

Schon drei Jahre zuvor hatte die Stadt ihm die Ehrenbürgerwürde verliehen. Damit war Karlsruhe nach Magdeburg die zweite Stadt, die dem später noch vielfach so Geehrten diese höchste Auszeichnung zukommen ließ. 1921 folgte noch die Benennung der Hindenburgstraße. Die von Hindenburg mit zu verantwortende Niederlage im Ersten Weltkrieg verhinderte diese neuerliche



Foto: Müller-Gmelin 2021

Ehrung ebenso wenig wie seine maßgebliche Rolle bei der Entstehung und Verbreitung der Dolchstoßlegende, die in völliger Verkehrung der Tatsachen den demokratischen Parteien die Schuld an der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg gab.

Diese in Deutschland vor 1945 weit verbreitete Hindenburgverehrung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Karlsruhe revidiert. Das Justizministerium Württemberg-Baden ordnete 1946 die Entfernung der Gedenktafel an, da alles zu vermeiden sei, „was die Aufrichtigkeit und Entschiedenheit der Abkehr von dem nationalsozialistischen Regime in Zweifel ziehen kann“. Die Hindenburgstraße in der heutigen Nordstadt hatte schon zuvor ein Namen des von Rechtsradikalen 1921 ermordeten Mathias Erzberger erhalten, einer der von Hindenburgs Dolchstoßlegende diffamierten demokratischen Politiker. Anders als die nationalsozialistischen Ehrenbürger der Stadt u. a. Adolf Hitler, Walter Köhler und Robert Wag-

ner wurde Hindenburg aber nicht aus der Liste der Ehrenbürger gestrichen.

Im September 1954 beantragte nun der in Karlsruhe gebürtige und dort wohnhafte Generalmajor a. D. Helmut Bachelin – erfolglos – die Rücknahme der Umbenennung. Als sich aber im Jahr 1957 die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Soldatenverbände an das für das Gebäude zuständige baden-württembergische Justizministerium wandte, hatte man nun keine Bedenken mehr. Die Soldatenverbände hatten darauf hingewiesen, dass die „alten Soldaten ... schon immer lebhaft bedauert“ hätten, „daß sich dieses Erinnerungszeichen an einen verdienten Soldaten und Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe nicht mehr an der alten Stelle befinde.“ Auch der Kameradendienst der 35. Infanterie-Division, von der heute bekannt ist, dass sie maßgeblich an Verbrechen der Wehrmacht beteiligt war, hatte sich an das Justizministerium gewandt. Daraufhin fragten Finanzminister Karl Frank und Oberlandesgerichtspräsident Max Silberstein bei der Stadt Karlsruhe an, ob sie mit der Wiederanbringung an dem Haus in ihrer Hauptstraße einverstanden sei. Beide erhielten von Oberbürgermeister Günther Klotz die Antwort, dass er nichts einzuwenden habe. Die Tafel wurde nach dieser Zustimmung vor dem 1. September 1958 ohne eine offizielle Veranstaltung und ohne Presseresonanz wieder angebracht und hängt heute noch an dem inzwischen nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal eingestuftes Haus. 2018 annullierte der Karlsruher Gemeinderat in einem symbolischen Akt die Ehrenbürgerschaft vor allem wegen Hindenburgs Rolle in der Endphase der Weimarer Republik.

Herausgeber / Redaktion: Dr. Ernst Otto Bräunche
Dr. Manfred Koch
Herstellung: Badendruck
„Blick in die Geschichte“ online ab Nr. 61/2003
unter: www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de